

AGIO e.V. - Postfach 1165 - 55272 Oppenheim

ARBEITSGEMEINSCHAFT INTEGRIERTER OBSTANBAU RHEINLAND PFALZ e.V. (AGIO)

Wormser Straße 162
55276 Oppenheim

Mainzer Volksbank eG
BLZ 551 900 00
Kto.-Nr. 623781010

Bürozeiten:
Dienstag und Freitag
von 9⁰⁰ – 12⁰⁰ Uhr

Telefon: 0 61 33 / 7 06 04
Telefax: 0 61 33 / 930 310
Handy: 0173 / 3163968
Mail: agio@dlr.rlp.de
www.obstbau.net

Mitgliedsnr.:

Datum: 30.03.2004

Rundschreiben 2/2004

Qualitätssicherungssystem

Kooperation von QS und EurepGAP:

Der Druck international operierender Handelsunternehmen auf die Produktion nimmt stetig zu. Einige Handelsketten verlangen für die Saison einen Nachweis, dass die verfügbare Ware nach den Vorgaben eines Qualitätssicherungssystems produziert wird. Es ist allerdings derzeit noch keine einheitliche Linie zu erkennen, welches System von den Lebensmittelkonzernen favorisiert wird. Zum einem wird die Erfüllung der EurepGAP-Kriterien von einigen Handelsketten verlangt, andererseits wird auch die Umsetzung des QS-Systems für Obst, Gemüse und Speisekartoffeln gefordert.

Daher hat sich die QS-GmbH bereits am 05. Februar 2004 auf einer gemeinsamen Presseerklärung von EurepGAP und QS anlässlich der Fruit logistica in Berlin zu der gegenseitigen Anerkennung dieser beiden System geäußert. Ziel der QS-GmbH ist es, eine gegenseitige Anerkennung dieser beiden Systeme zu erreichen.

Aus Sicht der Erzeuger ist es absolut notwendig, nicht mit mehreren unterschiedlichen Standards zu arbeiten und mehrfache Auditierungskosten zu vermeiden. Daher haben sich QS und EurepGAP verständigt, eine Harmonisierung der Anforderungen zu erreichen. Bisher wurde in diesen Gesprächen erreicht, dass es für die Betriebe, die sowohl QS wie auch EurepGAP erfüllen müssen, mit einer Kontrolle die Möglichkeit besteht beide Zertifikate zu erhalten. Dabei werden die Betriebe anhand der Checkliste für das QS und anhand einer Zusatzcheckliste für EurepGAP kontrolliert. Anhand dieses **Kombi-Audits** können zusätzliche Kontrollkosten minimiert werden. Allerdings beinhaltet dieses Kombi-Audit alle Anforderungen von EurepGAP und QS, d.h. alle Kriterien und Anforderungen von EurepGAP und QS müssen von den betreffenden Betrieben erfüllt werden.

Parallel dazu hat die QS-GmbH einen Antrag auf Benchmarking (Systemvergleich) bei EurepGAP gestellt, um durch eine formelle Anerkennung des Systems bei EurepGAP die bisher getroffenen Vereinbarungen weiter zu vereinfachen. Nach erfolgreichem Abschluss des Benchmarkingsverfahren wird jeder QS-Betrieb allein auf Basis einer Checkliste eine EurepGAP und QS Anerkennung erhalten können. An der technischen Umsetzung wird derzeit gearbeitet.

Richtlinie und Prüfsystematik

Die Richtlinie der QS-GmbH für die Umsetzung im Bereich Obst und Gemüse wurde am 10.12.2003 offiziell verabschiedet. Sie sieht nun folgende Anforderungen an die Produktion vor, die über das Audit geprüft werden:

1. Pflanzenschutz	
1.1	Schlagbezogene Aufzeichnungen aller durchgeführten PSM-Maßnahmen
1.2	Einsatz für die jeweilige Kultur zugelassener bzw. genehmigter PSM
1.3	Einhaltung der Wartezeiten bzw. Höchstmengenverordnung
1.4	Gültige Prüfplakette auf dem Sprühgerät
1.5	Dosiereinrichtung und Schutzkleidung vorhanden
1.6	Ordnungsgemäße Lagerung der PSM
1.7	Ordnungsgemäße Entsorgung der PSM-Verpackungen
1.8	Einhaltung der Maßnahmen zur Optimierung des Pflanzen- und Bodenschutzes sowie der Bewässerung
1.9	PS-Sachkundenachweis für alle PSM-Anwender
1.10	Nachweis einer aktuellen Pflanzenschutzmittelliste
1.11	Dokumentation der Sterilisation von Substraten
2. Düngung	
2.1	Schlagbezogene Aufzeichnungen aller durchgeführten Grunddüngemaßnahmen
2.2	Grundbodenuntersuchung auf pH-Wert, Phosphat, Kali, Magnesium
2.3	Schlagbezogene bzw. auf die Bewirtschaftungseinheit bezogene Aufzeichnungen der bedarfsgerechten Stickstoffdüngung
2.4	Stickstoffanalysen (Nmin) je Schlag oder Bewirtschaftungseinheit
2.5	Erstellung der jährlichen Nährstoffbilanz
2.6	Kein Einsatz von Klärschlämmen
2.7	Ordnungsgemäße Lagerung der Düngemittel
3. Hygiene	
3.1	Betriebliches Hygienemanagement wird durchgeführt
3.2	Abfallmanagement und Recyclingsystem wird umgesetzt
3.3	Nachweis Hygieneschulungen der Mitarbeiter
3.4	Einhaltung der Anforderungen an das Nacherntewaschwasser
3.5	Einhaltung der Anforderungen an das Bewässerungswasser
4. Betriebliche Zukäufe und Lagerung	
4.1	Dokumentation Zukauf von Waren und Dienstleistungen
4.2	Dokumentation der Temperaturführung bei Lagerung
5. Fortbildung	
5.1	Teilnahme an 3 Fortbildungsveranstaltungen / Beratungen
5.2	Bezug mindestens einer Fachzeitschrift
5.3	Bezug eines aktuellen Pflanzenschutzservice und/oder Spezialberatung
6. Rückstandskontrollen	
6.1	Rückstandsproben von Feld und/oder Ernteproben
7. Eigenkontrolle	
7.1	Dokumentation der durchgeführten Eigenkontrolle
7.2	Dokumentation der eingeleiteten Maßnahmen
7.3	Umsetzung der eingeleiteten Maßnahmen

Grundlegend erfüllt das Betriebsheft der AGIO im Wesentlichen die Anforderungen des QS-Systems. Weitere Unterlagen die benötigt werden, erhalten die betreffenden Betriebe nach Anmeldung zum QS-System von der AGIO.

Die aufgeführten Kriterien werden nicht alle nur mit ja oder nein beantwortet, sondern die Erfüllung der geforderten Kriterien wird eingestuft in A: kein Mangel (=100 Punkte), B: leichter Mangel (=75 Punkte), C: noch abstellbarer Mangel (=50 Punkte) und D: schwerer Mangel (=0 Punkte). Daneben sind einige Kriterien als k.o-Kriterien definiert, d.h. eine Nichterfüllung dieser Kriterien führt dazu, dass der Betrieb nicht für das QS zugelassen wird. In Abhängigkeit von dem Prüfergebnis wird der Betrieb in sogenannte QS-Standards eingestuft: Über den Durchschnitt der erreichten Punktzahl erhält der Betrieb nach der Prüfkennziffer (PKZ) 100-90% der Kriterien erfüllt den QS Standard I, bei PKZ 89-80% den QS Standard II, bei PKZ 79-70% den QS Standard III und bei weniger als 70% erreichter Punktezahl keine Zulassung als QS Betrieb. Der Betrieb erhält einen Mängelbericht über die neutrale Kontrolle und auch Hilfestellung bei der Abstellung von Mängeln, d.h. festgestellte Mängel können innerhalb einer vorgegebenen Frist beseitigt werden, um die volle QS-Anerkennung zu erhalten.

In Abhängigkeit von dem erreichten QS Standard wird die Kontrolldichte des betreffenden Betriebes festgelegt: bei Standard I erfolgt die nächste Kontrolle innerhalb von 3 Jahren, bei Standard II innerhalb von 2 Jahren und bei Standard I hat das nächste Audit innerhalb eines Jahres zu erfolgen. Dies bedeutet auch, dass die Kosten für die Kontrollen dadurch reduziert werden können, indem der Betrieb möglichst den QS-Standard I erhält und dementsprechend mit der nachfolgenden Überprüfung erst nach maximal 3 Jahren zu rechnen hat.

Anmeldung und Umsetzung:

Die Anmeldung für die Teilnahme am Qualitätssicherungssystem erfolgt über einen Bündeler. Dieser Bündeler erfasst die Betriebsdaten und ist für die Kommunikation mit der QS-GmbH verantwortlich. Des Weiteren schreibt der Bündeler die Audits aus und beauftragt dann das Prüfinstitut mit den erforderlichen Kontrollen.

Die Anmeldung eines Betriebes erfolgt für die Anbaubereiche Obst, Gemüse oder Speisekartoffeln. Im Falle einer Anmeldung für den Bereich Obst müssen alle Obstkulturen in das System überführt werden, d.h. eine Trennung zwischen Baumobst und Beerenobst ist nicht möglich. Dies bedeutet, dass auch für die Beerenobstkulturen eine eindeutige Dokumentation nach den QS-Vorgaben erfolgen muss. Betriebe, die auch für die Beerenobstkulturen eine Dokumentationshilfe benötigen, können sich mit der AGIO in Verbindung setzen, wir stellen Ihnen eine Dokumentationshilfe in Form eines Betriebsheftes für den Beerenobstanbau zur Verfügung.

ARBEITSGEMEINSCHAFT INTEGRIERTER OBSTANBAU RHEINLAND-PFALZ e.V. (AGIO)	
Betriebsheft für den kontrollierten Anbau von Beerenobst in Rheinland-Pfalz 2004	
Firma:	
Betrieb:	
Mitgliedsnummer:	
Straße:	
Ort:	
Telefon:	
	

Bündeler:



Die Bündelerfunktion für die rheinland-pfälzischen Betriebe, die an dem Qualitätssicherungssystem teilnehmen sollen, wird von der QPNW übernommen. Dies betrifft alle Betriebe, unabhängig von den Kulturen die angebaut werden, d.h. sowohl Gemüsebaubetriebe wie auch Obstbaubetriebe und auch Kartoffelproduzenten werden zentral über die QPNW erfasst. **QPNW** steht für Qualitäts- und Produktionssicherung Nord West. Die QPNW als Bündeler im QS-System ist eine Gesellschaft, die von ca. 30 Organisationen aus der Landwirtschaft getragen wird. Sie ist der größte Bündeler derzeit im QS-System.

Die Betriebe, die am Qualitätssicherungssystem teilnehmen werden, brauchen allerdings nicht in direkten Kontakt mit der QPNW zu treten, sondern hier übernimmt die AGIO die Systemberaterfunktion für den Obstbau – analog dazu der Landwirtschaftliche Beratungs- und Kontrollring (LBK) für den Gemüsebau- und steht damit als direkter Ansprechpartner den Betrieben zur Verfügung. Die Beratung der Betriebe ist damit weiterhin über die AGIO gewährleistet.

Ziel dieser Zusammenarbeit mit der QPNW ist es, Betriebe mit unterschiedlichen Produktionszweigen (Obst, Gemüse, Kartoffeln) über einen Bündeler zentral zu erfassen, um eine Doppelerfassung und -kontrollen bei mehreren Anbaubereichen einzelner Betriebe zu vermeiden. Damit kann gewährleistet werden, dass die Kosten für die Teilnahme am System nur durch einen Bündeler anfallen und auch nur eine Kontrolle in den Betrieben durchgeführt wird.

Änderung von Kontonummer und BLZ

Beachten Sie bitte, dass sich die Bankverbindung der AGIO geändert hat. Der gesamte Zahlungsverkehr wird über folgende Bankverbindung getätigt:

Mainzer Volksbank EG
BLZ 551 900 00
Kto.-Nr. 623781010

Bitte teilen Sie uns auch Ihre geänderte Bankverbindung mit. !!

Aufgrund der Fusionen vieler Geldinstitute haben sich in der Vergangenheit viele Bankverbindungen geändert, im Falle einer Einzugsermächtigung des Mitgliedsbeitrages muss die Bankverbindung stimmen, da sonst nicht unerhebliche Stornogebühren zu bezahlen sind. Ihre gemeldete Bankverbindung können Sie jederzeit bei der AGIO telefonisch erfragen.

Rahmenvertrag Spritzentüv verlängert

Der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd und Rheinland-Nassau hat die Verlängerung des seit dem Jahr 2002 bestehenden Rahmenvertrages „Kontrolle Pflanzenschutzgeräte“ mit der Raiffeisenzentrale Rhein-Main e. G. (RWZ) für Mitglieder des BWV vereinbart. Trotz einer Erhöhung gegenüber der ersten Vereinbarung sind die

Preise im bundesweiten Vergleich immer noch günstig. Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die neuen Gebührensätze:

Arbeitsbreite	bis 12,5 m	bis 18 m	bis 21 m	über 21 m
Prüfgebühr Feldspritzen	65 Euro zzgl. MwSt.	72 Euro zzgl. MwSt.	78 Euro zzgl. MwSt.	85 Euro zzgl. MwSt.
Preis für Spritz- u. Sprühgeräte mit 1 Düsenbogen, Herbizid- u. Rübenspritzgeräte	70 Euro zzgl. MwSt.			
Preis für Spritz- und Sprühgeräte mit 2 Düsenbogen	80 Euro zzgl. MwSt.			

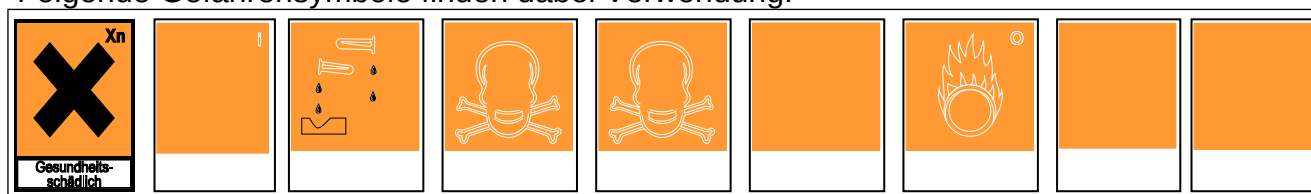
In diesen Preisen beinhaltet ist neben der Bereitstellung des Kontrollstandes am vereinbarten Standort auch der Arbeitslohn der Kontrolle. Darüber hinaus ist die Querverteilungsmessung für bis zu drei weitere Düsensätze und alle eventuell notwendigen Nachprüfungen in der Prüfgebühr enthalten. Reparaturen werden separat abgerechnet.

Voraussetzung für die Teilnahme am Rahmenvertrag ist, dass das zu prüfende Gerät keine Pflanzenschutzmittel mehr enthält, innen und außen gereinigt ist und mit der zur Prüfung erforderlichen Menge Wasser gefüllt ist. Darüber hinaus müssen Pumpen, Behälter, Armaturen, das Leitungssystem und der Filter dicht sein und die Saug-, Druck- und Düsenfilter und Düsen müssen gereinigt sein und die Düsen dürfen nicht nachtropfen. Des Weiteren muss dem Prüfer die eine ausgefüllte Checkliste übergeben werden.

Gefahrstoffverzeichnis

Einige Pflanzenschutzmittel sind Gefahrstoffe nach der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV). Nach der Gefahrstoffverordnung sind diese Gefahrstoffe in einem Verzeichnis zu führen. Dieses Verzeichnis ist für Sie im Betriebsheft, Seite 40, vorbereitet. Die Deklaration der verwendeten Pflanzenschutzmittel können Sie anhand der folgenden Tabelle entnehmen. Das Vorliegen des Gefahrstoffverzeichnisses wird bei einer Teilnahme am Qualitätssicherungssystem geprüft werden.

Folgende Gefahrensymbole finden dabei Verwendung.



Einstufung von Pflanzenschutzmitteln: Bienengefährlichkeit (B1-B4) und Gefahrstoffkennzeichnung (Xi, Xn, T, T+; F, N)

Präparat	Einstufung		Wirkstoff(e)	Präparat	Einstufung		Wirkstoff(e)
Adimethoat 40 EC	B1	Xn	Dimethoat	Kumulus WG	B4	-	Schwefel
Adimitrol WG Neu	B4	Xn	Diuron	Malvin	B4	Xn	Captan
Appeal	B3	Xn	Cyfluthrin	Madex 3	B4	-	Apfelwickler-GV
Antracol WG	B4	-	Probineb	Masai	B4	Xn	Tebufenpyrad
Aventis	B4	Xn	Phenmedipham	Micula	B4	-	Rapsöl
Bactospeine XL	B4	Xi	Bacillus	Merpan 80 WDG	B4	Xn	Captan

			thuringiensis				
Basta	B4	Xn	Glufosinat	Metasystox R	B1	T	Oxydemeton-methyl
Bardos	B4	Xn	Difenoconazol	Mimic	B4	-	Tebufenozid
Bayleton-Rinden-wundverschluss	B3	Xi	Triadimefon	Mitac	B4	Xn	Amitraz
Baycor Spritzpulver	B4	-	Bitertanol	NeemAzal-T/S	B4	-	Azadirachtin
Benocap	B4	T	Flusilazol	Netzschwefel WG	B4	-	Schwefel
Bioblatt Mehltaumittel	B4	Xi	Lecithin	Neudosan Blattlausfrei	B4	-	Kali-Seife
Brennessel-Granulat	B3	-	MCPA + Mecropop P	Neudosan Neu	B4	-	Kali-Seife
Calypso	B4	Xn	Thiacloprid	Nufosate	B4	Xi	Glyphosat
Capex 2	B4	-	Granulosevirus	Omnex	B4	-	Penconazol
Cardinal	B4	Xi	Glyphosat	Ortiva	B4	N	Azoxystrobin
Cercobin FL	B4	Xn	Thiophanat-methyl	Pirimor-Granulat	B4	Xn	Pirimicarb
Checkmate CM	B4	-	Codlemone	Plantomycin		-	Streptomycin
Clinic	B4	Xi	Glyphosat	Polyram WG	B4	Xi	Metiram
Chlorphazinon Feldmausköder	B3	-	Chlorphazinon	Pugarol	B4	-	Glyphosat
Chorus	B4		Cyprodinil	Pyreth	B4	-	Pyrethrine
Confidor WG 70	B1	Xn	Imidacloprid	RAK 3 + 4	B4	-	Codlemone
Präparat	Einstufung		Wirkstoff(e)	Präparat	Einstufung		Wirkstoff(e)
Cumatol WG	B4	Xn	Amitrol	RAK 7	B4	-	Octadecadien-1-yl-acetat
Cuprozin WP	B4	-	Kupferhydroxid	Rapir WG	B4	Xn	Amitrol
Cupravit Kupferkalk	B4	-	Kupferoxychlorid	Ratron Schermaussticks	B3	N	Zinkphosphid
Danadim	B1	Xn	Dimethoat	Ratron Schermausriegel	B3	-	Difenacoum
Delan SC 750	B4	Xn	Dithianon	Regalis	B4	-	Prohexadione Ca
Difontan	B4	Xn	Glufosinat	Roundup	B4	Xi	Glyphosat
Dipel 2x	B\$	-	Bacillus thuringiensis	Roundup Ultra	B4	-	Glyphosat
Discus	B4	Xn	Kresoxim-methyl	Rovral	B4	Xn	Iprodion
Dithane NeoTec	B4	Xi	Mancozeb	Rubigan	B4	Xn	Fenarimol
Dithane Ultra WP	B4	Xn	Mancozeb	Runner	B4	-	Methoxyfenozid
DURANO	B4	Xi	Glyphosat	Scala	B4	-	Pyrimethanil
Euparen	B4	Xi	Dichlofluanid	Score	B4	Xn	Difenoconazol
Euparen M WG	B4	Xi	Tolylfluanid	Spruzit fl	B4	-	Pyrethrine
Egret	B4	Xi	Glyphosat	Steward	B4	Xn	Indoxacarb
FLINT	B4	Xi	Trifloxystrobin	Stroby WG	B4	Xn	Kresoxim-methyl
Flexidor	B4	-	Isoxaben	Sufran Jet	B4	-	Schwefel
Flordimex 420	B4	Xi	Ethephon	Switch	B4	-	Fludioxonil

Folicur EM	B4	Xn	Tolyfluamid	Systhane 20 EW	B4	Xn	Myclobutanil
Fortress Top	B4	Xn	Fenproimorph + Quinoxifen	Systhane 6W	B4	Xn	Myclobutanil
Funguran	B4	-	Kupferoxychlorid	Teldor	B4	-	Fenhexamid
Fusilade MAX	B4	Xn	Fluazifop-P	Telmion	B4	-	Rapsöl
Fusilade ME	B4	Xn	Fluazifop-P	Thiovit Jet	B4	Xi	Schwefel
Gallant Super	B4	-	Haloxifop-R	Topas	B4	Xi	Penconazol
Glyfos	B4		Glyphosat	Touchdown	B4	Xn	Glyphosat-trimesium
Glyper	B4	Xi	Glyphosat	Trafo WG	B4	Xn	Lambda-Cyhalotrin
Glyphogan	B4	Xi	Glyphosat	U 46 M-Fluid	B4	Xn	MCPA
Granupom	B4	-	Apfelwickler-Granulosevirus	Utox M	B4	Xn	MCPA
Hora M	B4	Xn	MCPA	Ustinex G	B4	Xn	Diuron Glyphosat
Hora Thiovit	B4	-	Schwefel	Vertimec	B1	Xn	Abamectin
Insegar	B1	-	Fenoxycarb	Vision	B4	Xn	Fluquinconazol
Keeper Unkrautfrei	B4	-	Glyphosat	XenTari	B4	-	B-t
Kerb 50 W	B4	Xn	Propyzamid	Zinkphosphid Giftgetreide	B3	Xn	Zinkphosphid
Kiron	B4	Xi	Fenpyroximat				

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Schmitt
(Vorsitzender)



Jochen Griebel
(Ringberater)